

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 167
Fax: +49 (0)30 310 05 - 154
www.uvb-online.de

Bearbeiter:
Daniel Kostetzko
kostetzko@uvb-online.de

Datum:
25.03.2020 Ko-ma

An unsere Mitgliedsverbände

An unsere korrespondierenden
Mitglieder

RUNDSCHREIBEN – U 35/2020

Anzeigefrist zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verlängert bis 30. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter haben am 24. März 2020 bekannt gegeben, dass die Frist zur Anzeige der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und zur Zahlung der Ausgleichsabgabe bis zum 30. Juni 2020 verlängert wird.

Unternehmen mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen grundsätzlich bis 31. März 2020 der BA ihre Beschäftigungsdaten anzeigen und bei Nichterreichen der Beschäftigungsquote die Ausgleichsabgabe an die Integrations- und Inklusionsämter zahlen. Diese Frist wird bis zum 30. Juni 2020 verlängert.

Demnach wird die BA bis zum 30. Juni 2020 keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen verspäteter Anzeigen einleiten und die Integrations- und Inklusionsämter werden für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE
IN BERLIN UND BRANDENBURG E. V.
Die Geschäftsführung

Amsinck